Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1859)

Heft: 82

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Halbjährl. in Solothurn Fr. 3 60 C.
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

№ 82. | Mittwoch den 12. October. | 1859.

Kirchliche Nachrichten.

Neue päpstliche Allocution.

— * **Se. Heiligkeit Papst Pius IX.** hat im Consistorium vom 26. September abermals eine **Allocution** über die **revolutionären Zustände** der **Romagna** gehalten, in welcher der hl. Vater mit blutendem Herzen die traurigen, widerrechtlichen Zustände schildert, in welche eine kleine aber verwegene Faction einen Theil des Kirchenstaates gestürzt hat. Se. Heiligkeit protestirt gegen alle Acten und Beschlüsse der revolutionären sogenannten Regierung, erklärt alle Schlußnamen derselben als ungültig und erinnert, daß die Urheber und Beförderer dieser Gewaltthaten dem Kirchen-Bann verfallen seien. (Die Kirchenzeitung wird dieses wichtige Actenstück in deutscher Uebersetzung veröffentlichen.)

Während der **hl. Vater Pius IX.** in solcher Weise von dem apostolischen Stuhle aus seine Stimme Angesichts der Welt erhebt, richten die **Bischöfe** des katholischen Universums Adressen an den greisen Papst nach Rom, um ihn ihrer innigsten Theilnahme sowie der Sympathie des katholischen Volkes zu versichern. Viele französische Bischöfe erlassen überdies öffentliche Rundschreiben an die Gläubigen ihrer Sprengel, um ihnen die Wahrheit über die Lage des Kirchenstaates zu eröffnen. So ist es recht! Der „Kirchenstaat" gehört der katholischen Welt und nicht der (gekrönten oder ungekrönten) Revolutionspartei. Sollte die Diplomatie sich unfähig zeigen, der Revolution im Kirchenstaate bald ein Ende zu machen: so dürften die katholischen Völkerschaften Europas sich berufen fühlen, auch ein Wort zu dem Wirrwar mitzusprechen. Der Kirchenstaat darf nicht eine Provinz dieses oder jenes Staates werden, sondern er ist und bleibt ein Gemeingut der Katholiken der ganzen Erde.

Thurgauer Correspondenz.

— * (Brief vom 5.) Die „Kirchenzeitung" hat in einer ihrer letzten Nummern den Wunsch ausgedrückt, es möchte ihr wieder einmal über die Vorgänge im Thurgau Aufschluß ertheilt werden. Zu einem solchen Wunsche, der einer Mahnung insbesonders an die Geistlichkeit Thurgau's gleichkommt, wäre ohne Zweifel keine Ursache vorhanden gewesen, wenn es möglich wäre, von Zeit zu Zeit über unsere Zustände Erfreuliches berichten zu können, da hingegen, wie es scheint, Niemand gerne sich immer in fruchtlosen Klagen ergeht. Schweigsamkeit führt freilich auch nirgends hin und ist mit Rücksicht auf die Praxis der vortrefflichsten Männer unserer hl. Kirche keineswegs im Sinne des Christenthumes gelegen. Man wäre eine Offenbarung und Bekanntmachung schreiender Uebelstände schuldig schon wegen der Geschichte und hätte dabei wenigstens den Trost der Theilnahme bei den Katholiken in und außer dem Vaterlande. — Zu unsern Uebelständen gehört das beharrliche Vorgehen des Erziehungsrathes gegen die katholischen Schulen. Es handelt sich nicht mehr darum, bloß kleinere katholische Schulen sammt ihren Fonds mit reformirten größern Schulen zu vereinigen und den kleinern katholischen Schulgemeinden mit ihrer Selbstständigkeit alle Bedeutung zu nehmen, das ist nunmehr vorüber, sondern das Streben der genannten Behörde, resp. ihres Präsidenten, scheint dahin zu gehen, systematisch den Schulen ihren confessionellen Charakter zu nehmen und Mischschulen auch da zu erstellen, wo locale Gründe nicht vorgeschützt werden können. So z. B. hatte die katholische Gemeinde Heiligkreuz eine einzige und deßwegen nicht zwerghafte Pfarrschule, in dem bedeutendern Orte der Gemeinde gelegen, mit einem schönen Schulfond und einem vor etlichen Jahren neu erstellten Schulhause. Etwa eine halbe Stunde von dieser katholischen Schule entfernt liegen zwei kleinere evangelische Ortschaften „Leutenegg" und „Rudenweil." In Leutenegg bestand früher eine eigene kleine Schule für diese Orte, dann wurde sie bei dem Entstehen der Mischschulen mit der nahe gelegenen katholischen Schule Welfensberg vereiniget. Bei dieser Vereinigung waren aber die Katholiken in der Mehrheit und die Wahl eines katholischen Lehrers blieb für immer gesichert. Solches

schien dem Erziehungsrathe nicht gelegen zu sein und es wurde deßwegen beschlossen, die vorläufig nur provisorisch vereinigte Schule in Welfensberg noch vor Ablauf des Termins für das Provisorium aufzuheben in der Weise, daß nun dort gar keine Schule mehr bestehen soll. Die katholischen Kinder von Welfensberg wurden angewiesen, die eine leichte halbe Stunde entfernte reformirte Schule in Hosenruck zu besuchen, — und wohin kamen die Kinder von Leutenegg und Rudenweil ꝛc.? Man höre! Die katholische Schulvorsteherschaft von Heiligkreuz erhielt eines schönen Morgens eine Schlußnahme des Erziehungsrathes dahin lautend, es solle die dortige Schule aufhören zu existiren, Heiligkreuz habe mit den genannten Ortschaften in Zukunft einen gemeinsamen Schulkreis zu bilden und behufs einer gemeinsamen Schule, vulgo Mischschule, etwa in der Mitte der dazu gehörigen Ortschaften zur Baute eines neuen Schulhauses beizutragen, — obgleich es erst vor wenigen Jahren das eigene neu gebaut hatte! — So gehen wieder zwei katholische Schulen verloren und es bilden die Katholiken bei diesen Verbindungen an beiden Orten die Minderheit. So geht's im Thurgau! An diesem Müsterchen aus der neuesten Zeit mögen die Katholiken ringsum unsere Zustände bemessen. Dieses rücksichtslose Verfahren gegen eine Minderheit der Bevölkerung, deren confessionelle Rechte sonst durch die Verfassung garantirt sind, ist sicherlich traurig und eröffnet wenig günstige Aussicht für die Zukunft. Darf diese Vernichtung katholischer Schulen und die Entziehung ihrer Fonde geschehen, warum nicht Anderes auch? Was kann als gesichert angesehen werden? — Rücksichten, wie solche wegen dem Ehegesetze im letzten Großen Rathe beobachtet wurden, müssen gegenüber solchen Vorfällen an ihrem sonstigen Werthe verlieren und sind von geringem Belange. Wie es heißt, sind dieselben einzig auf eine Schwenkung des Präsidenten erfolgt. — Schade um die katholische Bevölkerung, die durchweg bis anhin von einem guten Geiste beseelt war, auf solche Weise aber natürlich allmälig das kirchliche Bewußtsein verlieren muß. Spuren von einem Sinken des katholischen Lebens finden sich leider schon häufig. Man kann es nicht leugnen, selber die protestantische Geistlichkeit, die bezügliche Erfahrungen nicht so leicht machen kann, muß es bezeugen, die Demoralisation macht neben dem Geschrei von Bildung und Hebung der socialen Verhältnisse bedenkliche Fortschritte in allen Schichten des Volkes, gerade auch bei der Jugend und es zeigt sich immer und immer, ohne ungehemmten Einfluß der Kirche und Geltendmachung ihrer göttlichen Rechte gibt es kein braves sittliches Volk. —

Neben diese düstere Seite wollen wir einige erfreuliche Erscheinungen stellen. Dahin gehören die bekannte Thätigkeit unserer kirchlichen Oberbehörde, die Interessen der Katholiken möglichst zu wahren, eine Thätigkeit, die trotz der geringen Erfolge und großer Schwierigkeiten nie nachgelassen hat. Die Katholiken sind den verdienstvollen Männern dieser Behörde ihrer Mehrzahl nach zum Danke verpflichtet. Dann mag als ein gutes Zeichen das Streben der Geistlichkeit bemerkt werden, die kirchlichen Vereine der Neuzeit in ihren Gemeinden einzuführen, der neu erwachte Eifer für Herstellung würdiger Tempel, woran hier gerade kein Ueberfluß ist u. s. w. Vielleicht wird auch durch die sogen. Freiconferenz Manches Gute angeregt und befördert. Wir wollen die Erfolge gewärtigen.

Luzerner Correspondenz.

⊢ ✻ (Brief v. 10.) Erlauben Sie mir einen Blick auf die Presse im Kanton Luzern in Beziehung auf die katholische Kirche zu thun. Wir beginnen mit der Hauptstadt. Da gibt es schon längere Zeit drei Zeitungen. Der „Eidgenosse" ist citramontan, launenhaft, verfällt leicht in grobgeistigen Spott, darin ist er mächtig; über Papst, Bischof und Priester, über Kirchenlehre und ihre Gesetze, von der Heiligung des Sonntags, vom Besuche des Gottesdienstes an Sonntagen, von der Zunahme der Unsittlichkeit zu reden oder von ähnlichen Dingen, mag er nicht leiden; Zorn und Gewaltsprüche gegen Ultramontane spricht er und meint damit das Vaterland und die Freiheit zu retten! Das „Tagblatt" ist Büreaukrat und wird es wahrscheinlich bleiben, der Staat ist ihm alles, wenigstens geht der Staat ihm weit über die Kirche, Staat und Kirche sind ihm nicht beigeordnete Körperschaften, wie sie sonst katholische Staatsmänner betrachten; jedoch ist das Tagblatt seit einiger Zeit weniger leichtgläubig als früher bezüglich der Anecdoten über die Kirche, ihre Institute und Priester. Hätte das Tagblatt eine entschieden katholische Richtung, wie es sich für ein Tagblatt der fünf katholischen Kantone geziemen würde, so könnte es viel Gutes wirken und gewänne sicher an Achtung. Das „Unterhaltungsblatt" desselben behandelt seit einiger Zeit würdigere Gegenstände als früher und ist in dieser Hinsicht oft lehrreich. Die „Luzerner-Zeitung" hat stetsfort eine kirchliche Gesinnung und verdient in dieser Beziehung alle Achtung. Hie und da wird gewünscht, dieselbe möchte etwas entschiedener auftreten für die Lebensfragen und weniger über Militaria und radicale Feste und dergleichen berichten. Im Ganzen vertritt sie vielfach die katholische Sache mit Geschick.

Auf der Landschaft gibt es zwei Zeitungen: in Sursee den braven katholischen „Wahrheitsfreund", der die conservativen Interessen mit Energie vertheidigt in ächt katholischem Sinne und in Willisau der „Volksfreund", dessen Hauptzweck darin zu bestehen scheint, ihm und seiner Partei an's Ruder zu helfen, die Kirche

und die Freiheit würden aber eher verlieren als gewinnen, ein extravaganteres Blatt habe ich nicht bald gesehen, lesen thun es wenige. Soviel für diesmal über die Presse in unserm Kanton.

— * **St. Gallen.** Laut dem „Neuen Tagblatt" hat Hr. Decan Lüttinger von Rapperschweil die Berufung nach St. Gallen des Bestimmtesten abgelehnt.

— * **Graubünden.** Der Hochwürdige Bischof Florentini hat die Bestätigung des hl. Stuhles erhalten.

— * **Wallis.** (Eingesandt.) Mit Vergnügen vernehmen wir, daß zwei Ordensschwestern des P. Theodosius hieher berufen sind, um die Besorgung der Oeconomie in dem Studenten-Pensionat zu übernehmen.

— * **Luzern.** Dem am 3. ds. zusammengetretenen Großen Rath wurde vom Regierungsrath nochmals die Angelegenheit des Diöcesanseminars vorgelegt, weil durch den Nichtbeitritt von zwei Ständen die Sachlage etwas geändert und die Kosten für den Stand Luzern bedeutender geworden seien. (Letztere werden auf circa 4600 Fr. per Jahr veranschlagt.) Der Regierungsrath wünscht die Ermächtigung, zum Zustandekommen des Seminars mitwirken zu dürfen, sofern auch Bern und Thurgau zustimmen. Der Gegenstand wird einer Commission von 5 Mitgliedern überwiesen.

Diese Commission erstattete in der Sitzung vom 6. d. ihren Bericht, worauf alsdann der Große Rath dem Regierungsrathe Ermächtigung ertheilte, seine definitive Zustimmung zum bezüglichen Vertrage zu ertheilen, sofern dies auch noch von Seite der h. Stände von Bern und Thurgau geschehe. Wenn der jährliche Beitrag nicht aus dem Seminarfonde bestritten werden könne, so solle der Diöcesanfond in Mitleidenschaft gezogen werden.

— * (Brief v. 6.) In Folge des erneuten Gesuches hat der Regierungsrath den jüngern Chorherrn des Stifts Münster das Salarium auch wieder auf 2000 Fr. gesetzt und zwar besonders mit Rücksicht auf das günstige Resultat der Rechnung der letztern Jahre. (Der letzte Zusatz ist höchst überflüssig, ein tiefer Blickender würde ihn ganz anders begründen.)

— * (Mitgetheilt.) Zwei Novizinnen, M. Blum von Pfaffnau und Rosa Widmer von Rothenburg, ist der Eintritt in das Kloster Bruch gestattet. Ferner wurde dem Kloster die Aufnahme einer Laienschwester bewilligt. (In Oesterreich, Würtemberg und Baden und in vielen andern Staaten ist eine solche Gestattung und Bewilligung nicht nöthig, sie versteht sich von selbst, freilich wir leben im Lande der Freiheit.)

— * **Zug.** In der Sitzung des Regierungsrathes vom 30. September erstattet Hr. Landammann Hegglin Bericht über die Diöcesan-Conferenz zu Solothurn am 20. September, welcher verdankt wurde. Demzufolge soll das Priesterseminar für das nächste Jahr eröffnet werden, wenn auch die Stände Aargau und Baselland fremd bleiben. Hr. Kaiser als Regens und Hr. Amrein als Subregens wurden als ganz tüchtige und geeignete Lehrer anerkannt. Die Kosten werden auf 10,000 Fr. zu stehen kommen, welche nach der Volkszahl unter die Stände vertheilt werden.

In Sachen der Feiertagsangelegenheit lagen 3 Anträge von der betreffenden Specialcommission vor, alle in dem Princip einig, von der frühern Schlußnahme Umgang zu nehmen, dagegen in der Form von einander abweichend. In der Berathung wurde noch ein vierter Antrag gestellt, dahin gehend: es soll einstweilen der frühern Schlußnahme keine Folge gegeben, dagegen den Gemeinden überlassen bleiben, von der bischöflichen Dispense über Verlegung der zwei Festtage St. Josef und Mariä Verkündigung Gebrauch zu machen. In der Abstimmung blieben die Commissions-Anträge in der Minderheit gegenüber dem vierten, in der Sitzung gestellten Antrage, auf den sich 5 Stimmen vereinigten.

Rom. Briefe aus Rom neuesten Datums melden, daß der hl. Vater sich wieder einer guten Gesundheit erfreue. Dieß zur Beruhigung und zum Troste!

Oesterreich. Wien. Die Veröffentlichung der Beschlüsse des Provincialconcils, das hier im vorigen Jahre gefeiert wurde, ist letzter Tage erfolgt. Die Acten und Decrete dieses Concils bilden einen hübsch ausgestatteten, 334 Seiten starken aus der k. k. Staatsdruckerei hervorgegangenen Octavband. Die vom hl. Stuhl genehmigten Decrete zerfallen in 7 Titel mit 82 Capiteln. Die Titel handeln: I. Vom Glauben und von der Lehre. II. Von der Hierarchie und der Regierung der Kirche. III. Von den Sacramenten und Sacramentalien. IV. Vom öffentlichen Gottesdienste und den Werken der christlichen Frömmigkeit. V. Von dem Leben der Kleriker und dem geistlichen Fortschritt. VI. Von den Seminarien und Schulen. VII. Von den Beneficien und Gütern der Kirche. Ein flüchtiger Blick in die Decrete genügt, um die Grundlosigkeit verschiedener mehr oder weniger alberner Gerüchte zu constatiren, welche über die Beschlüsse des Provincialconcils cursirten. Das sechste Capitel des vierten Titels handelt vom Kirchengesang und der Kirchenmusik. Es verbietet die Aufführung weltlicher und theatralischer Compositionen, schafft aber keineswegs die Instrumentalmusik ab. — Soviel der Inhalt nachweist, ist in den Conciliarbeschlüssen keine Rede von dem Verbote, daß die Juden christliche Dienstboten halten dürfen, oder solchen Maßregeln, welche das Leben der Laien berühren,

sondern dieselben enthalten vorzugsweise schon bestehende dogmatische und Disciplinarvorschriften, welche der Geistlichkeit in Erinnerung gebracht werden.

Preußen. Köln. Nicht nur der Cardinal-Erzbischof von Geißel soll dem Besitzer der „Kölnischen Zeitung" Vorstellungen über die Haltung des Blattes gemacht, sondern auch das Generalvicariat ein das Abonnement auf diese Zeitung betreffendes Rundschreiben an den Clerus der Erzdiöcese gerichtet haben.

Bayern. In Nürnberg soll am 3. d. der Schuhmachermeister Kleinlein mit seiner Ehefrau feierlich zur katholischen Kirche übergetreten sein, wobei die ganze katholische Geistlichkeit aus der Stadt und einige Patres von Gößweinstein bei dem feierlichen Act — bei welchem die große Messe von Palestrina aufgeführt worden — fungirten.

Die päpstliche Allocution,

welche im geheimen Consistorium vom 26. Sept. gesprochen wurde, lautet wörtlich:

Ehrwürdige Brüder!

In der Allocution, welche wir mit von Schmerz gepreßtem Herzen im verflossenen Monat Juni an euch gehalten, haben wir unser Bedauern ausgesprochen über Alles, was von den Feinden dieses heil. Stuhles in Bologna, Ravenna und anderswo gegen die uns und diesem heil. Stuhl von Rechts wegen zustehende weltliche Souveränität verübt wurde. In der gleichen Allocution haben wir des Weitern erklärt, daß alle ihre Acte null und nichtig seien.

Wir hatten noch Hoffnung, daß diese rebellischen Söhne durch unser Wort bewegt und gerührt und zu dem Vorsatz vermocht werden würden, zu ihrer Pflicht zurückzukehren; da selbe wohl wissen, welche Sanftmuth und Mäßigung wir seit dem Antritt unsers Pontificats fort und fort an den Tag gelegt, und mit welcher Liebe und welchem Eifer, mitten unter den schwierigen Umständen der gegenwärtigen Zeitlage, fortwährend all unsere Sorge und unser Denken nur darauf gerichtet war, in jeder Hinsicht Ruhe und Wohlfahrt unserer Völker sicher zu stellen. Allein diese Hoffnung ist vollständig getäuscht worden. Denn unterstützt von Außen durch Rath, Aufreizung und Hülfe jeder Art und dadurch in ihrer Verwegenheit bestärkt, scheuten sie kein Wagniß und keinen Frevel, Verwirrung in die ämilianischen Provinzen unserer päpstlichen Herrschaft zu bringen und dieselben unserer und des hl. Stuhles Souveränität zu entreißen.

Nachdem die Fahne des Abfalls und der Rebellion in diesen Provinzen aufgepflanzt und die päpstliche Regierung in denselben gestürzt war, stellte man Dictatoren aus dem subalpinischen Königreich auf, die dann den Namen von außerordentlichen Commissarien, später von Generalgouverneurs annahmen, sich freventlich die Rechte unserer Oberhoheit anmaßten und diejenigen Männer, welche wegen ihrer bekannten Treue gegen den rechtmäßigen Souverän, zu ihren verworfenen Absichten nicht dienstbar erschienen, als öffentliche Beamte absetzten. Ja diese Menschen scheuten sich nicht einmal, die geistliche Macht zu usurpiren, indem sie Spitäler, Waisenhäuser und andere fromme Stiftungen, Stätten und Anstalten neuen Gesetzen unterwarfen. Sie gingen so weit, Mitglieder der Geistlichkeit zu mißhandeln, in Verbannung zu schicken oder in den Kerker zu werfen.

Ja, in ihrem, dem apostolischen Stuhl geschwornen Hasse scheuten sie sich nicht, den 6. Sept. eine Versammlung nach Bologna zu berufen, welche sie die Nationalversammlung der Völker der Aemilia nannten, und in derselben ein Decret zu promulgiren, das von falschen Vorwänden und Beschwerden wimmelt, sich lügenhafter Weise auf Einstimmigkeit der Bevölkerung stützt, und in welchem sie, ohne alle Berücksichtigung der Rechte der römischen Kirche erklärten, daß sie der päpstlichen Regierung nicht mehr unterworfen sein wollen. Tags darauf erschien nach der jetzt herrschenden Mode eine zweite Erklärung, daß diese Provinzen den Anschluß an das Gebiet und das Reich des Königs von Sardinien verlangen.

Mitten in diesen bedauernswürdigen Wagnissen arbeiten die Parteiführer unaufhörlich mit allen ihnen zu Gebot stehenden Mitteln auf die Verderbniß der Sitten; sie verbreiten nämlich Bücher und Zeitungen, welche in Bologna und anderswo gedruckt werden und in denen jeder Art von Zügellosigkeit das Wort geredet wird, die Person des Statthalters Christi beschimpft, die Uebungen der Religion und der christlichen Liebe dem öffentlichen Hohn preisgegeben, die üblichen an die hochheilige und unbefleckte Jungfrau und Mutter Gottes zu deren Ehre und um deren wirksame Fürsprache gerichteten Gebete ins Lächerliche gezogen werden. In den theatralischen Vorstellungen herrscht nicht die mindeste Rücksicht auf öffentlichen Anstand, Schamhaftigkeit und Tugend, die gottgeheiligten Personen werden mit Spott und Verachtung überschüttet. (Schluß folgt.)

Schweizerischer Pius-Verein.

Orts-Vereine haben sich gebildet:

Ort:	Kanton:	Bisthum:
Attellens.	Freiburg.	Lausanne-Genf.
Bellegarde.	"	"
Grollei.	"	"
Montagny.	"	"
Albeuve.	"	"
Orsonnens.	"	"
Cormondes.	"	"
St. Martin.	"	"
Mezieres.	"	"
Villars-sur-Marly mit Granges und Ependes.	"	"

Ueberdieß hat der Orts-Verein der Stadt Freiburg Filialen gegründet in Villars-le-Jonges, Tavel, Courtepin, Crenier, Posieux und Corsalettes.

Personal-Chronik. Ernennungen. [Solothurn.] Den 10. d. wählte die Tit. Wahlbehörde einstimmig zum Pfarrer von Balsthal den Hochw. Herrn U. Pfluger, bisher Pfarrer in Himmelried, und zum Pfarrer von Deitingen den Hochw. Hrn. Vicar Adler in da.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn. Druck von B. Schwendimann in Solothurn.